Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/154
11. 02. 81

Sachgebiet 924

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/85 —

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten

A. Problem

Die Gemeinschaftsgenehmigungen nach EG-Recht berechtigen die gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmer, auf sämtlichen Verkehrsverbindungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten Gütertransporte durchzuführen. Das Gemeinschaftskontingent umfaßt zur Zeit insgesamt 3 751 Gemeinschaftsgenehmigungen.

B. Lösung

Die EG-Kommission will das Gemeinschaftskontingent erhöhen auf 4 788 Gemeinschaftsgenehmigungen.

Einmütige Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Von der Vorlage — Drucksache 9/85 — wird Kenntnis genommen.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, die Vorlage abzulehnen und einer Erhöhung des Gemeinschaftskontingents nur zuzustimmen, wenn konkrete Fortschritte bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten erzielt worden sind.

Bonn, den 11. Februar 1981

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich Vorsitzender

Sick Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sick

Der in Drucksache 9/85 enthaltene Verordnungsvorschlag wurde gemäß § 93 der Geschäftsordnung durch Drucksache 9/37 vom 11. Dezember 1980 dem Ausschuß für Verkehr zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Februar 1981 behandelt hat.

Die Gemeinschaftsgenehmigungen nach EG-Recht berechtigen die gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmer, auf sämtlichen Verkehrsverbindungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten Gütertransporte durchzuführen. Das Gemeinschaftskontingent umfaßt zur Zeit insgesamt 3 751 Gemeinschaftsgenehmigungen.

Die EG-Kommission möchte das Gemeinschaftskontingent auf 4 788 Genehmigungen anheben. Davon sollen 862 Genehmigungen auf deutsche Verkehrsunternehmer entfallen. Zur Begründung wird angeführt, daß das Gesamtvolumen des Handels zwischen den EG-Mitgliedstaaten ständig gestiegen sei.

Der Verkehrsausschuß sieht sich jedoch veranlaßt, die Vorlage abzulehnen, wie das bereits mit früheren Vorschlägen gemäß Drucksache 8/1243 und Drucksache 8/3365 geschehen ist. Die Aufstockung des Gemeinschaftskontingentes ist ein weiterer Schritt in Richtung Liberalisierung des Verkehrsmarktes, der nur vertretbar ist, wenn vorher Fortschritte auf dem Gebiete der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen gemacht worden sind. Es ist insbesondere notwendig, die steuerlichen Belastungen für Nutzfahrzeuge (Kfz-Steuer und Mineralölsteuer) sowie die Vorschriften über Maße und Gewichte der Nutzfahrzeuge einander anzugleichen, weil nur dann ein sinnvoller Leistungswettbewerb zwischen den deutschen und ausländischen Güterkraftverkehrsunternehmern auf dem internationalen Verkehrsmarkt möglich ist. Notwendig ist auch eine einheitliche Überwachung und Durchsetzung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sollte dem wachsenden Güterverkehr zwischen den EG-Mitgliedstaaten vor allem durch eine Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Huckepackverkehrs (kombinierter Verkehr zwischen Bundesbahn und Lkw) Rechnung getragen werden. Dies bedeutet auch eine erwünschte Entlastung des deutschen Straßennetzes.

Der Verkehrsausschuß schlägt eine Entschließung mit einem entsprechenden Inhalt vor und empfiehlt im übrigen Kenntnisnahme von der Vorlage.

Bonn, den 11. Februar 1981

Sick

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838